

Rechtsanwalt  
**Volkhard Schreiber**

**VOLLMACHT**

In Sachen

w e g e n

wird hiermit **Herrn Rechtsanwalt Volkhard Schreiber** Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen, insbesondere auch zur Führung von Einigungs- und Erledigungsgesprächen während eines schwebenden Rechtsstreites;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder aussergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Wiesbaden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Mandant)